



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Hanno Böck

per E-Mail:  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1503

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Claudia Kaiser

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 24.08.2018

GESCHÄFTSZ. **15-726/002 II#0105**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Lizenzen für alle Software die im beA zum Einsatz  
kommt“ [#26499] [#26499]**

Sehr geehrter Herr Böck,

nach einer ersten Sichtung der von Ihnen übermittelten Unterlagen werde ich an die Bundesrechtsanwaltskammer herantreten und um die Übermittlung einer Stellungnahme bitten, aus der die Gründe für die Ablehnung des Informationszugangs hervorgehen.

Wie bereits mitgeteilt, hemmt oder unterbricht die Anrufung der BfDI keine Rechtsbehelfsfristen. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Widerspruch erhoben haben, ich würde Ihnen empfehlen, bei der Bundesrechtsanwaltskammer um Aussetzung des Verfahrens zu ersuchen. Ich werde dies der BRAK in meinem Schreiben ebenfalls anraten, da die weitere Prüfung der Ablehnung ohne die vorherige Übermittlung von näheren Informationen nicht möglich ist.

Für eine kurze Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.